

Beratung zu Reformen im öffentlichen Finanzwesen

Herausforderung und Ziel des Vorhabens

Im Jahre 2006 hatte die Regierung von Madagaskar mit dem Madagascar Action Plan (MAP) eine anspruchsvolle Entwicklungsstrategie verabschiedet, die bis zum Ausbruch der politischen Krise im Februar 2009 der nationale Referenzrahmen für die Entwicklungsbemühungen der Regierung und der internationalen Gebergemeinschaft darstellte. Mit dem MAP soll durch eine Steigerung des Wirtschaftswachstums ein qualitativer Sprung aus der Armut gelingen. Ein grundlegender Baustein dieser Entwicklungsstrategie ist die Reform des öffentlichen Finanzmanagements. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass die entwicklungspolitischen Prioritäten auf der Grundlage des MAP tatsächlich Eingang in die staatliche Haushaltsplanung finden und die öffentlichen Mittel wirklich in den Bereichen verausgabt werden, für die sie bereitgestellt werden.

Der madagassischen Regierung fehlen jedoch wesentliche Verfahren und Kapazitäten, um die öffentlichen Finanzen entsprechend der politischen Prioritäten zu steuern. Ausserdem gibt es keine verlässlichen Regeln für einen Finanztransfer an die subnationalen Gebietskörperschaften (Kommunen).

Das im März 2005 begonnene Vorhaben greift diese Problemlage auf und verfolgt das **Ziel, den rechtlichen und institutionellen Rahmen für eine zielorientierte Steuerung öffentlicher Mittel auf zentralstaatlicher und subnationaler Ebene zu verbessern.**

Vorgehensweise

Die Fach- und Organisationsberatung des Vorhabens verläuft entlang der Handlungsachsen „Verantwortliche Regierungsführung im Öffentlichen Finanzwesen“ auf Ebene des Finanzministeriums und „Förderung der Fiskaldezentralisierung“. Letztere wird flankiert durch die

Entsendung einer integrierten CIM-Fachkraft in das Dezentralisierungsministerium. Dabei werden die Aktivitäten mit den Massnahmen anderer im öffentlichen Finanzmanagement tätigen Akteure wie Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank eng koordiniert.

Infolge der politischen Krise in Madagaskar wurde die Beratung im Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie im Dezentralisierungsministerium im April 2009 eingestellt und nur die Aktivitäten auf der Gemeindeebene zur Stärkung der kommunalen Finanzverwaltung fortgeführt. Da eine Normalisierung der Kooperationsbeziehungen mit Madagaskar noch nicht in Sicht ist, kann die ursprünglich vorgesehene dritte Projektphase nicht angegangen werden. Das Vorhaben wird daher mit Auslaufen der zweiten Projektphase Ende 2010 beendet.

Wirkungen – Was bisher erreicht wurde

- Einführung einer neuen Haushaltsklassifikation und Dokumentation des Haushaltsentwurfs. Das Haushaltsgesetz ist dadurch für Öffentlichkeit und Parlament klarer und verständlicher geworden.
- Reorganisation der Haushaltsplanungsprozesse im Finanzministerium und Einrichtung von Spiegelreferaten für die Fachministerien. Planungs- und Dialogprozesse zwischen Finanzministerium und den Ressorts werden somit qualitativ verbessert.
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Grund- und Gebäudesteuererhebung durch die Kommunen und deren Umsetzung sowie Einführung einer Zuweisung an die Kommunen in Höhe von 60 % an der dynamisch gewerblichen Ertragssteuer. Die Einnahmen der Kommunen wurden dadurch gesteigert.
- Entwicklung eines in ausgewählten Kommunen getesteten Informationssystems über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Nach landesweiter Einführung wird dadurch die Entscheidung

über staatliche Transfers an Kommunen rationaler und transparenter.

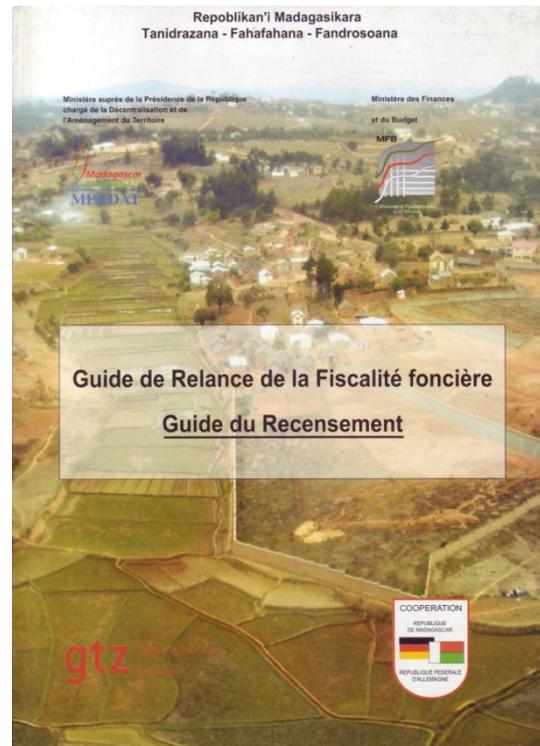
- Mitwirkung an der konzeptionellen Entwicklung des kommunalen Entwicklungsfonds (FDL), der 2009 funktionsfähig wurde. Er wird aus nationalen Mitteln und Geberbeitragen gespeist und ermöglicht vor allem die Finanzierung kommunaler Infrastrukturen.
- Ein Entwurf für ein Grundlagengesetz zu den Kompetenzen und Finanzierung der Kommunen

Kontakt

Herr Helmut Burmeister
helmut.burmeister@gtz.de

Bureau de la GTZ
Immeuble Assist Lot 25-26
B.P. 869, Ivandry
101 Antananarivo - Madagascar
T +261 202242598/ 42255/ 42239

(Code des Collectivités Territoriales Décentralisées) wurde erstellt und liegt dem Finanzministerium und dem Dezentralisierungs- und dem Finanzministerium zur Nutzung für den weiteren Gesetzgebungsprozess vor.



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@gtz.de
I www.gtz.de